

# Antagonistische Interessen und Verhandlungsdemokratie : eine Untersuchung am Beispiel der jüngsten Revision des Berufsbildungsgesetzes

Autor(en): **Farago, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie = Swiss journal of sociology**

Band (Jahr): **6 (1980)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-814459>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## ANTAGONISTISCHE INTERESSEN UND VERHANDLUNGSDEMOKRATIE

Eine Untersuchung am Beispiel der jüngsten Revision  
des Berufsbildungsgesetzes<sup>1</sup>

*Peter Farago*

Geranienstr. 6, 8008 Zürich, Schweiz

---

### RÉSUMÉ

Le processus de décision politique en Suisse est généralement décrit comme étant "pauvre en conflits". La phase préparatoire, au cours de laquelle tous les "intéressés" sont, dans la mesure du possible, "entendus", est considérée comme une caractéristique de plus. Toutefois, un sondage d'opinion effectué auprès de 300 personnalités représentant l'élite politique a fait apparaître de grandes divergences de vues entre elles, contrastant ainsi avec cette image idyllique. La question se pose donc de savoir comment cette image de concorde peut être compatible avec les opinions contraires des acteurs politiques. Cette notion sera finalement mieux perçue à l'aide d'un exemple concret. On a choisi dans ce but la révision de la loi sur la formation professionnelle (1969-1978). L'accent est tout spécialement mis sur les débats de la commission fédérale d'experts, dont tous les procès-verbaux ont été mis à disposition. L'analyse de ce processus de décision fait ressortir que dans le système suisse d'élaboration d'une décision interviennent des mécanismes qui mettent systématiquement en minorité les principales organisations de salariés (syndicats et partis), si bien qu'on ne peut pas parler d'une prise en considération équitable de tous les intérêts sociaux.

### ZUSAMMENFASSUNG

Der politische Entscheidungsprozess in der Schweiz wird allgemein als "konfliktarm" beschrieben. Als weiteres Charakteristikum gilt die ausgebaute vorparlamentarische Phase des Entscheidungsprozesses, in der möglichst alle "interessierten Kreise" in irgendeiner Form "angehört" werden. Mit diesem idyllischen Bild kontrastiert eine Befragung von 300 Mitgliedern der politischen Elite, die erhebliche Unterschiede in den politischen Einstellungen dieser Persönlichkeiten aufweist. Es stellt sich somit die Frage, wie sich das Bild der Konkordanz mit den gegensätzlichen Meinungen der politischen Akteure verträgt. Dies lässt sich wohl am besten anhand eines Fallbeispiels untersuchen; dafür wurde die jüngste Revision des Berufsbildungsgesetzes (1969-1978) gewählt. Das Hauptgewicht des Aufsatzes liegt auf den Verhandlungen der eidgenössischen Expertenkommission, von denen sämtliche Protokolle zur Auswertung vorlagen. Die Analyse dieses Entscheidungsprozesses gibt Hinweise darauf, dass im schweizerischen Verfahren der Entscheidungsfindung Mechanismen mitspielen, die eine systematische Minorisierung der wichtigsten Organisationen der Arbeitnehmer (Gewerkschaften und Parteien) in diesem Verfahren bewirken, sodass von einer gleichgewichtigen Berücksichtigung aller gesellschaftlicher Interessen nicht gesprochen werden kann.

Allgemein – nicht nur unter Soziologen – besteht Konsens darüber, dass das schweizerische politische System ein Phänomen kennzeichnet, das man etwa mit dem Namen Konkordanz- oder Kompromissdemokratie versieht. Gemeint ist

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz basiert auf Teilen meiner Lizentiatsarbeit über die Klassenstruktur der politischen Elite, welche ihrerseits mit Daten aus einer Befragung dieser Elite arbeitet, die mir freundlicherweise von H. Kriesi zur Verfügung gestellt worden sind. Zu danken habe ich ferner B. Unternährer, der die quantitative Auswertung der Protokolle der Expertenkommission besorgt hat.

damit ein System, dessen Methoden der Bewältigung von Interessenkonflikten eher auf der Verschleierung solcher Konflikte beruhen als auf deren öffentlicher Austragung. Paradebeispiel für diese Art des Politisierens ist das vorparlamentarische Verfahren der Gesetzgebung, in dessen Verlauf hinter verschlossenen Türen im Schosse von Expertenkommissionen und Verwaltung jene Diskussionen laufen und jene Vorentscheide fallen, deren Schatten und Abklatsch die späteren parlamentarischen Debatten nur noch sind.

Nun widerspricht ja ein solches Verfahren der traditionellen Funktion des Parlaments als Bühne für die Austragung politischer Debatten. Tatsächlich war die politische Geschichte auch der Schweiz in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gekennzeichnet von offenen Parteikämpfen, die oft sogar ausserhalb des Parlaments, "auf der Strasse", ausgetragen wurden und nicht selten an den Grundfesten der gesellschaftlichen Ordnung rüttelten – am deutlichsten vielleicht in der Generalstreikkrise. Besonders heftig war die Auseinandersetzung stets dann, wenn es um Interessendivergenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ging, so z.B. auch während der dreissiger Jahre. Erklärlich ist dies durch die grosse "strukturelle Reichweite" von Konflikten zwischen – soziologisch formuliert – Kapital und Arbeit, die meist über den Rahmen des politischen Systems hinausgehen.

In schärfstem Kontrast zur offenen Austragung von Konflikten in jener Periode steht das politische Bild seit ca. 1950: mit wenigen – allerdings seit den siebziger Jahren zunehmenden – Ausnahmen werden die Auseinandersetzungen zwischen den Interessengruppen in geschlossenen Gremien ausgetragen; die Politik ist gleichsam von der Strasse in die Konferenzzimmer gewandert, was oft als "Verhandlungsdemokratie" charakterisiert wird – im Unterschied etwa zu einer "Konfrontationsdemokratie".

Über die Formen der Austragung von Interessenkonflikten "hinter geschlossenen Türen" ist naturgemäss nur wenig bekannt. Dieser Aufsatz versucht, an einem einzelnen Beispiel hinter die Kulissen einer typischen Einrichtung der Verhandlungsdemokratie, nämlich des vorparlamentarischen Entscheidungsprozesses, zu leuchten. Im Zentrum steht dabei weniger die Frage nach dem Inhalt der Verhandlungen, sondern nach dem institutionellen Rahmen und den Formen, in denen die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit – beispielhaft als besonders tiefgehende Interessengegensätze – stattfinden.

Die Ausdifferenzierung des vorparlamentarischen Entscheidungsprozesses steht in engem Zusammenhang mit der Funktion des Gesetzesreferendums in der Schweiz: um der Referendumsdrohung vorzubeugen, versuchte man (insbesondere seit dem zweiten Weltkrieg), möglichst alle Interessengruppen in einem frühen Stadium der Gesetzgebung zu beteiligen (Neidhart, 1970). Als Resultat dieser Entwicklung entstand jenes Netzwerk von Kommissionen, Verhandlungsdelegationen und Arbeitsgruppen, in dessen oft sehr begrenztem Rahmen wichtige (Vor-)Entscheide fallen.

Die Integration der Organisationen der Arbeiterbewegung in dieses Netzwerk – Voraussetzung nicht-konfliktiver Austragung politischer Differenzen – konnte umso eher gelingen, als deren dominierender Flügel grosse Hoffnungen in diese

Art von Stellvertreter-Politik setzte<sup>2</sup>. Diese Integration der Arbeiterbewegung ins politische System bedeutete für deren Funktionäre (und insbesondere für die Spitzen der jeweiligen Organisationen) die intensive Teilnahme an jenem Netzwerk von Verhandlungen und damit auch zahlreiche Interaktionen mit den politischen Gegnern einschliesslich der Arbeitgeber. Aus dieser Jahrzehnte dauernden, ständigen und relativ intensiven Kommunikation kann mit einer gewissen Plausibilität geschlossen werden, dass die politischen Gegensätze mit der Zeit eingeschliffen würden, dass sich gewisse Rituale der Verhandlung herausbilden, quasi eine “Verhandlungskultur”, die das Finden eines Kompromisses ganz erheblich erleichtern (Höpflinger, 1976). Eine neuere Untersuchung über die Struktur politischer Entscheidungsprozesse in der Schweiz (Kreisi, 1978) gibt mit Interviewdaten zu den politischen Einstellungen der politischen Elite eine Möglichkeit, die bis anhin nicht belegte Hypothese über die ideologische Angleichung der Gegensätze bei den wichtigsten Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Klassen näher zu untersuchen.

## 1. DIE IDEOLOGISCHEN GEGENSÄTZE INNERHALB DER POLITISCHEN ELITE

Kreisi (1978) hat aufgrund der Beteiligung an wichtigen Entscheidungsprozessen in der Schweizer Politik zwischen 1971 und 1976 300 Akteure der politischen Elite bestimmt. Diese 300 Akteure wurden u.a. zu ihren politischen Einstellungen befragt, indem man ihnen 16 Statements vorlegte, zu denen sie in zustimmendem oder ablehnendem Sinne Stellung nehmen konnten. Aus den Antworten auf die 16 Items wurden mittels einer Faktoranalyse 2 relevante Dimensionen der politischen Einstellung eruiert: eine erste, wichtigere Dimension (sie klärt 62% der Varianz in den Daten auf) misst unterschiedliche *weltanschauliche Positionen* auf einem Links-Rechts-Kontinuum; eine zweite Dimension misst unterschiedliche Einstellungen in der für die schweizerische politische Struktur wichtigen Frage des *Föderalismus*<sup>3</sup>. Nachdem die Mitglieder der Elite nach ihrer Organisationszugehörigkeit in Sozialdemokraten und Gewerkschafter als Vertreter der Arbeiterbewegung einerseits, Bürgerliche andererseits getrennt worden waren<sup>4</sup>, konnte ich untersuchen,

<sup>2</sup> Erst im Gefolge der jüngsten Rezession und der strukturellen Arbeitslosigkeit beginnen sich langsam die Ansichten zu wandeln; gerade das BBG ist – wie wir sehen werden – ein gutes Beispiel dafür.

<sup>3</sup> Ich kann an dieser Stelle nicht weiter auf die recht interessante Kombination von Dimensionen eingehen. Es sei nur auf die Tatsache verwiesen, dass Nef/Ritschard (1978) in ihren Analysen der eidgenössischen Abstimmungen seit 1950 2 vergleichbare Dimensionen als relevant zur Erklärung der Resultate herausgefunden haben.

<sup>4</sup> Diese Trennung entspricht den in der Einleitung genannten gesellschaftlichen Interessengruppen Kapital und Arbeit, deren Interaktion im folgenden näher analysiert werden soll. Die Bezeichnung der Gruppen als “Sozialdemokraten” und “Bürgerliche” leitet sich aus der Operationalisierung her, die von der Zugehörigkeit zu politischen Parteien und wirtschaftlichen Interessenverbänden ausgegangen war. Damit soll keineswegs behauptet werden, dass es keine internen Differenzierungen innerhalb dieser Gruppen gebe; in der Lizentiatsarbeit habe ich solche Differenzierungen untersucht. Für diesen

ob sich bei den Befragten Unterschiede ergeben in einer oder in beiden Dimensionen und welcher Art diese Unterschiede sind. Tabelle 1 zeigt das Ergebnis des zu diesem Zweck durchgeführten Vergleichs der Mittelwerte der jeweiligen Faktorwertverteilungen.

Tabelle 1 : Mittelwerte der Faktorwertverteilungen für Sozialdemokraten und Bürgerliche auf den zwei Einstellungsdimensionen.

Dimensionen	Sozialdemokraten	Bürgerliche	Signifikanzniveau *
Weltanschauung	- 1.41	.29	.000
Föderalismus	- .47	.10	.000
(N)	(43)	(209)	

\*Nach dem t-Test für Mittelwertvergleiche von Stichproben mit gleicher Varianz; zum Verfahren vgl. Nie u.a., 1975, S. 269f.

Als Resultat ergibt sich, dass die Sozialdemokraten auf beiden Dimensionen von der übrigen Elite divergierende Einstellungen vertreten. Die These von der Angleichung der politischen Einstellungen lässt sich also anhand der vorliegenden Daten nicht bestätigen. Aus den Mittelwerten kann man auch die *Qualität* der Abweichungen ersehen: auf der ersten Dimension finden wir bei den Sozialdemokraten eher linke Positionen, auf der zweiten eher zentralistische<sup>5</sup>. Beides entspricht etwa dem herkömmlichen Bild sozialistischen Gedankengutes.

Wenn nun in der politischen Elite solch gravierende ideologische Differenzen nachweisbar sind<sup>6</sup>, wie kann dann die Konkordanzdemokratie überhaupt funktionieren? Müssen sich die Differenzen nicht im politischen Alltag durchsetzen, die Konkordanz als purer Schein entlarvt werden? Zur Beantwortung dieser Frage ist ein einzelner Entscheidungsprozess im Detail zu untersuchen. Ich habe dies am Fall der jüngsten *Revision des Berufsbildungsgesetzes* (BBG) versucht. Dabei soll nicht der integrale Ablauf des ganzen Geschäftes im Vordergrund stehen<sup>7</sup> und auch nicht die sachliche Problematik, die mit dem beruflichen Bildungswesen verbunden ist, sondern eher die Frage, in welchen Formen und mit welchen Inhalten sich die

Artikel scheinen sie mir jedoch vernachlässigbar, weil hier lediglich – vorbereitend zur folgenden Analyse der BBG-Revision – prinzipiell die Existenz ideologischer Gegensätze innerhalb der Elite aufzuzeigen ist.

<sup>5</sup> Linke Positionen erhalten auf der ersten Dimension kleinere Werte als rechte; analoges gilt für zentralistische vs föderalistische Positionen auf der zweiten Dimension.

<sup>6</sup> Wie bei jedem empirischen Forschungsergebnis lassen sich auch hier kritische Vorbehalte machen, was die Validität angeht; im vorliegenden Fall müssten sich solche Vorbehalte insbesondere auf den spezifischen Charakter der Interviewsituation als eines nicht-öffentlichen, für den Befragten wegen der Anonymität der Auswertung auch nicht weiter verbindlichen Diskurses stützen, in dem der Befragte vielleicht mehr und deutlicher sagt, als er sich öffentlich leisten könnte.

<sup>7</sup> Dies erforderte eingehende historische Studien; vgl. als Modell einer solchen Untersuchung die AHV-Studie von Borner/Sommer (1977).

anhand der Eliteinterviews gefundenen Unterschiede der polistischen Einstellungen in der Praxis manifestieren. Ich gehe dabei v.a. auf die Positionen des SGB ein, zum einen, um die Darstellung etwas zu straffen, zum andern aber, weil diese Organisation im vorliegenden Fall die oppositionellen Interessen derjenigen zu vertreten hatte, die das bestehende System der Meisterlehre aus grundsätzlichen Erwägungen heraus kritisieren. Das BBG habe ich aus zwei Gründen gewählt: erstens fiel die Revision zeitlich zusammen mit den übrigen in Kriesis Studie thematisierten Entscheidungsprozessen; die politische Elite jener Entscheidungsprozesse hatte also vermutlich auch auf dieses Issue prägenden Einfluss, sofern sie überhaupt damit in Berührung kam, womit die gegensätzlichen Interessenkonstellationen innerhalb der Elite für die Revision des BBG relevant werden. Zweitens lagen mir zu diesem Thema nicht alltägliche Materialien vor: die gesamten Protokolle sämtlicher Sitzungen der seinerzeitigen Expertenkommission; dazu kamen die üblichen Quellen (Verlautbarungen der interessierten Organisationen, Presseberichte usw.) sowie ein längeres Gespräch mit dem verantwortlichen SGB-Sekretär. Es lag nahe, dieses Material auszuwerten und so einen Blick hinter die Kulissen der Verhandlungsdemokratie zu tun. Als Einführung in die Thematik gebe ich im folgenden einen kurzen Überblick über Inhalt und Ablauf der Revision und gehe nachher im Detail auf die Verhandlungen der Expertenkommission und die programmatischen Stellungnahmen des SGB ein.

## 2. DIE KONKRETISIERUNG DER IDEOLOGISCHEN DIFFERENZEN AM BEISPIEL DER JÜNGSTEN REVISION DES BERUFSBILDUNGSGESETZES

### 2.1. *Thema und Ablauf der Revision*

Das berufliche Bildungswesen ist in der Schweiz seit 1930 gesetzlich geregelt. Im Unterschied zum gesamten übrigen Bildungssektor, der notorisch föderalistisch organisiert ist, sorgt in diesem für die Wirtschaft so wichtigen Bereich ein Bundesgesetz für die notwendige Einheitlichkeit in der Qualifikation der zukünftigen Arbeitskräfte. Die Schaffung des bundesweit anerkannten Fähigkeitsausweises, der das erfolgreiche Bestehen einer von den Berufsverbänden reglementierten Lehrabschlussprüfung bescheinigt, und der Schutz der entsprechenden Berufsbezeichnungen war die grösste Errungenschaft des ersten Berufsbildungsgesetzes (BBG). Die Einhaltung des Gesetzes wird vom BIGA überwacht, das seinerseits ins Volkswirtschaftsdepartement eingegliedert ist. Das Gesetz sanktioniert das System der sogenannten "dualen Berufslehre": Ergänzung der "praktischen" Ausbildung im Betrieb (d.h. Kennenlernen und vor allem Einüben der wichtigsten zum Beruf gehörenden Arbeitstätigkeiten sowie baldmöglichste produktive Arbeit) durch "theoretische" Ausbildung in der Berufsschule, die wiederum zu einem grossen Teil aus berufskundlichen Fächern sowie Zeichnen besteht und zu einem kleinern Teil aus allgemeinbildenden Fächern wie Turnen und Staatskunde<sup>8</sup>. Das Verhält-

<sup>8</sup> Im Verhältnis 5 : 3; d.h. bei einem Schultag pro Woche: 3 Stunden allgemeinbildende Fächer, 5 Stunden berufskundliche Fächer.

nis von zeitlicher Belastung im Betrieb und schulischer Ausbildung war und ist einer der Hauptpunkte der Kontroversen um die berufliche Ausbildung; konkret geht es dabei um die Frage, ob der Schulunterricht  $\frac{1}{2}$  bis 1 Tag dauern soll (wie bis anhin üblich) oder  $1\frac{1}{2}$  oder gar 2 Tage, wie das Sozialdemokraten und Gewerkschaften fordern. Wir werden sehen, dass dieser Punkt auch bei der hier zu behandelnden Revision des BBG absolut zentral war.

Obwohl das BBG nur als Rahmengesetz konzipiert war, mussten doch im Laufe der Zeit Neuerungen, die sich in der Praxis der Berufsbildung ergeben hatten<sup>9</sup>, auch im Gesetz ihren Niederschlag finden. Anfang der 60er Jahre wurde daher zum ersten Mal ein Anlauf zur Revision des BBG gemacht, der indessen 1963 kläglich scheiterte: was bei dieser "Revision" resultierte, war nicht viel mehr als eine redaktionelle Umarbeitung des alten Textes von 1930. Angesichts weiterer struktureller und arbeitsmarktpolitischer Veränderungen konnte es daher nicht lange dauern, bis das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das geschah im Jahre 1969 in einem Postulat des freisinnigen Nationalrats und Gewerbedirektors Otto Fischer, der insbesondere die "Gleichgewichtsstörung im Bildungssektor" infolge einer "massiven Förderung der Hochschulen" und der Vernachlässigung der Berufsbildung beanstandete<sup>10</sup>. Neben dem von Fischer monierten forcierten Ausbau des höhern Bildungswesens gab es freilich noch andere Gründe, die die Rekrutierung von Lehrlingen zum Problem werden liessen: die technische Entwicklung, die tendenziell höhere Qualifikationen von bestimmten Arbeiterfraktionen (Instandhaltung und Reparatur) sowie eine breitere Schicht qualifizierter Techniker (Konstruktion) verlangt; Kneschaureks Bevölkerungsprognosen, die eine langfristig andauernde Arbeitskräfteknappheit voraussagen; schliesslich die im Gefolge der Bildungsdiskussion aufkommende Lehrlingsbewegung, die das bestehende System der Berufsbildung radikal in Frage zu stellen beginnt.

Zur Lösung dieser Probleme sollte eine gründliche *Revision* des BBG an die Hand genommen werden. Sie segelte lange Zeit unter dem klingenden Titel "Aufwertung der Berufslehre". Bis Krise und Lehrstellenknappheit die Situation wesentlich veränderten und taktische Manöver mit der angeblich in Frage stehenden "Ausbildungsbereitschaft" der Unternehmer ermöglichten.

Die Revision dürfte eines der längsten Verfahren dieser Art in der Geschichte des Bundesstaates gewesen sein: sie dauerte insgesamt 9 Jahre! Hier nun ein kurzer Überblick über den *zeitlichen Verlauf* der Revision:

- |         |   |
|---------|---|
| 1969    | Einsetzung der eidg. Expertenkommission;                            |
| 1972    | Veröffentlichung des Schlussberichtes dieser Kommission;            |
| 1974    | Publikation der "Alternative", eines Revisionsvorschlages des SGB;  |
| 1974-76 | Krise, Arbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel;                         |
| 1975    | Erster Gesetzesentwurf des Bundesrates. Vernehmlassungsverfahren;   |
| 1977    | Botschaft des BR ans Parlament mit dem bereinigten Gesetzesentwurf; |
| 1977/78 | Parlamentarische Debatte und Verabschiedung des Gesetzes;           |

<sup>9</sup> z.B. das Aufkommen neuer, weit verbreiteter Technikerberufe.

<sup>10</sup> NZZ, Nr 331, 3.6.1969.

1978 Erfolgreiches Referendum des SGB gegen das neue BBG Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung.

Über die ganze Zeit hinweg war der *Inhalt* der diskutierten Neuerungen erstaunlich konstant. Es ging im wesentlichen um folgende Punkte:

- Obligatorische Ausbildungskurse für Lehrmeister;
- sog. “*triales System*” der Berufsbildung: überbetriebliche Einführungskurse für Lehrlinge, *bevor* sie die praktische Ausbildung im Betrieb antreten;
- Systematisierung der Ausbildung durch Modell-Lehrgänge;
- Erleichterung der Zulassung von Personen ohne Berufslehre zur Lehrabschlussprüfung;
- Unterstützung der beruflichen Weiterbildung;
- Eingliederung der Technikerschulen und der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen ins Gesetz;
- Regelung bezüglich des Titels für HTL-Absolventen;
- Förderung der Berufsbildungsforschung und der Berufspädagogik;
- Erhöhung des Anteils des Berufsschulunterrichts an der gesamten Ausbildungsdauer;
- Verankerung der Berufsmittelschule (BMS) im Gesetz;
- Verankerung der Anlehre im Gesetz.

Natürlich gäbe es zu den meisten dieser Punkte sehr viel zu sagen. Jedoch geht es an dieser Stelle nicht um die inhaltlichen Probleme der Berufsbildung, sondern um die politischen Interventionen der Sozialdemokraten, bzw. des Gewerkschaftsbundes. Ich möchte es deshalb bei diesen wenigen orientierenden Hinweisen zu Ursachen, Zielen und Inhalten der Revision bewenden lassen und in der Folge nurmehr auf die in der Kontroverse am meisten umstrittenen Punkte eintreten, die ich in der obigen Aufstellung zuletzt angeführt habe: Schuldauer, BMS und Anlehre.

Der Gewerkschaftsbund war von der Revision relativ stark betroffen. Er war denn auch in allen wichtigen Phasen des Entscheidungsprozesses involviert, allerdings mit unterschiedlicher Intensität und Qualität, wie wir gleich sehen werden. Ich möchte mich auf zwei wichtige Entwicklungslinien konzentrieren und diese etwas näher untersuchen: die Arbeit der Expertenkommission und die Vernehmlassung des SGB (im Kern die oben erwähnte “*Alternative*”) sowie die damit zusammenhängende Petition. Dabei stehen die Äusserungen und Positionen der Gewerkschafter im Vordergrund; diejenigen der Arbeitgeber aus Industrie und Gewerbe werde ich nur soweit in Betracht ziehen, als sie zur Erklärung oder als Kontrapunkt zu den gewerkschaftlichen von Belang sind.

## 2.2. *Die Arbeit der Expertenkommission*

Wie bei solchen Gelegenheiten in der Schweiz üblich, war die Expertenkommission “*paritätisch*” zusammengesetzt, um alle “*interessierten Kreise*” an der Ausarbeitung der Vorschläge zu beteiligen. Neben den Vertreten von BIGA,

der kantonalen Berufsbildungsämter und der Berufsschulen sassen auch 6 Arbeitgebervertreter (3 aus der Industrie, 3 aus dem Gewerbe) und 6 Gewerkschaftsvertreter (3 von dem SGB angeschlossenen Gewerkschaften, 3 andere). Insgesamt umfasste die Kommission 22 Mitglieder. Dass neben dem Gewerkschaftsbund (500 000 Mitglieder) und dem CNG (100 000 Mitglieder) auch die zahlenmässig kaum bedeutenden LFSA (= Landesverband Freier Schweizer Arbeiter, 20 000 Mitglieder) und SVEA (= Schweizerischer Verband Evangelischer Arbeitnehmer, 15 000 Mitglieder) in der Kommission mit je einem Delegierten vertreten sind, zeigt deren Funktion als Spalter von gewerkschaftlicher politischer Kraft: die 6 Arbeitgebervertreter kommen aus 2 Spitzenverbänden (bzw. deren Mitgliederorganisationen); die (ebenfalls 6) Gewerkschafter aus deren 4. Zudem zeigen sich in der Qualität der Kommissionsmitglieder einige Unterschiede. Während nämlich den Arbeitgebern die Kommission offensichtlich wichtig genug war, um die Direktoren von Zentralverband und ASM sowie den Vizedirektor des Gewerbeverbandes zu delegieren, klaffen auf Gewerkschaftsseite doch etliche Lücken; so war der SGB, grösste gewerkschaftliche Organisation des Landes, überhaupt nicht direkt vertreten, sondern nur über Sekretäre von Mitgliederverbänden. In dieser Hinsicht entpuppt sich die "Parität" dieser Kommission als recht einseitig; nicht quantitativ, sind doch gleich viele Gewerkschafter wie Arbeitgeber vorhanden aber qualitativ, in Anbetracht der Relevanz der vertretenen Verbände und der Kompetenz der Delegierten.

Nun liesse sich einwenden, das seien ja alles nur Äusserlichkeiten; wichtig und wirklich ausschlaggebend sei, was gesagt und welche Interessen durchgesetzt würden. Zweifellos. Schauen wir uns also Intensität und Inhalt der gewerkschaftlichen Interventionen an.

Tabelle 2. Die Sitzungen der Expertenkommission: Präsenz und Wortmeldungen von Kapital- und Gewerkschaftsvertretern.

Organisation	Anz. Mitglieder <sup>1</sup>	Präsenz <sup>2</sup>		Wortmeldungen <sup>3</sup>	
		$\phi$	(N)	%	(N)
ZSAO	3	2	(35)	11	(157)
SGV	3	2	(37)	8	(112)
Total Arbeitgeber	6	4	(72)	19	(269)
SGB	3	2	(36)	4	(65)
CNG	1		(12)	2	(22)
SVEA	1		(16)	2	(32)
LFSA	1		(4)	0	(0)
Total Gewerkschaften	6	4	(68)	8	(119)

<sup>1</sup> Funktionäre von Mitgliedsorganisationen wurden zu den jeweiligen Spitzenverbänden gezählt.

<sup>2</sup> Durchschnittliche Anzahl Vertreter der Organisation pro Sitzung =  $\phi$ . Total Vertreter in allen 16 Sitzungen = (N).

<sup>3</sup> In % sämtlicher Wortmeldungen; die Summe ergibt nicht 100, weil nur 12 der 22 Mitglieder der Kommission hier berücksichtigt sind.

Datenmaterial zur Verfügung gestellt von B. Unternährer.

Zuerst einmal zur *quantitativen* Seite: Tabelle 2 gibt einen Überblick über Präsenz und Wortmeldungen der Hauptkontrahenten. Bei vergleichbarer Präsenz haben sich die Gewerkschafter erheblich weniger oft zu Wort gemeldet als die Arbeitgeber. Dies bestätigt den Eindruck, den ich bei der Lektüre der Protokolle gehabt hatte, dass nämlich die Verhandlungen praktisch zwischen den Vertretern von BIGA und Spitzenverbänden der Arbeitgeber abliefen. Im einzelnen gibt es erhebliche Unterschiede, insbesondere bei den Gewerkschaftern. Das gilt natürlich vor allem für den Mann des LFSA (einer dem Freisinn nahestehenden Gewerkschaftsorganisation), der nur bei 4 (von insgesamt 16!) Sitzungen überhaupt dabei war und sich kein einziges Mal zu Wort meldete; ein stummer und obendrein nicht sehr fleissiger Beobachter.

Nun muss es für dieses schlechte Abschneiden der Gewerkschafter *Gründe* geben. Meines Erachtens der ausschlaggebende – und auch Ursache für die nicht gerade glückliche Zusammensetzung der SGB-Delegation – war der Mangel an inhaltlichen Konzepten zur Berufsbildung auf gewerkschaftlicher Seite: wer nichts zu sagen hat, weil er nichts zu sagen weiss, wird eben stille bleiben – und so haben dann andere das Sagen<sup>11</sup>.

Wie steht es mit der *qualitativen* Seite der Kommissionsarbeit, den behandelten Themen und den Resultaten also? Wie wir wissen, hatte die Kommission den Auftrag, die Berufslehre “attraktiver” zu gestalten. Dazu musste man sich zuerst einigen, ob man das bisherige System der dualen Meisterlehre (Kombination von Betriebslehre und schulischer Ausbildung) beibehalten wollte oder nicht. Das war denn auch das erste Traktandum der ersten Sitzung. Diskussion war aber gar nicht nötig, denn man war sich von vornherein einig, dass die Meisterlehre grundsätzlich beizubehalten sei, jedoch gewisse Reformen nötig hätte; diese beträfen insbesondere die Aufteilung der Lehre in BMS, Normallehre und Anlehre. Damit war ein Grundsatzentscheid gefallen, der bis heute die Diskussion bestimmt: echte Alternativen zur bestehenden Berufslehre werden aus der Debatte ausgeklammert<sup>12</sup>. Dass Gewerbe und Industrie sich für die Meisterlehre stark machten, ist leicht verständlich, ist doch das System wie für ihre Bedürfnisse geschaffen; hingegen das stille Einverständnis der Gewerkschaften (sie haben sich zu dieser Frage kaum geäußert) macht schon eher Kopfzerbrechen, denn hier wäre ja wohl der Ort gewesen, um Alternativen (z.B. Ausbildung in Lehrwerkstätten) zu präsentieren. Man hat die Gelegenheit verpasst, und keine der späteren Demarchen und Anregungen des SGB konnte die hier gefallenen Entscheidungen rückgängig machen.

Ähnlich lag die Sache auch bei den andern zentralen Punkten der Diskussion: in der Frage der Schulhalbtage plädierten die Gewerkschafter lediglich ganz allgemein für eine Einführung des verlängerten Schulunterrichts, jedoch ohne z.B. klar 2 Schultage zu fordern, wie dies später gemacht wurde. So einigte sich die Kommission denn auf die Einführung von 1 ½ Schultagen in “anspruchsvollen Berufen”<sup>13</sup>,

<sup>11</sup> Ich werde auf diesen Punkt im nächsten Abschnitt zurückkommen.

<sup>12</sup> Man kann dies auch als einen Fall von “non-decision-marking” interpretieren.

<sup>13</sup> Schlussbericht der Kommission, 11.

also nur für die wenigsten Lehrlinge. In Sachen Anlehre befürworteten die Gewerkschafter der Kommission gar – ganz im Gegensatz zu sämtlichen späteren gewerkschaftlichen Postulaten – eine Institutionalisierung der Anlehre. Dass diese Forderung in der Kommission schliesslich nicht durchdrang, lag an der Opposition der Industrievertreter, die sich dagegen wehrten, weil die Lösung nicht flexibel genug sei. Auch zur BMS hatten die Gewerkschafter nichts substantielles beizutragen. Sie folgten im wesentlichen der Argumentation, es handle sich bei dieser Eliteschule<sup>14</sup> um eine Massnahme zur Aufwertung der Berufslehre.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass in der Kommission zwar wichtige Vorentscheide über die inhaltliche Gestaltung der Revision fallen<sup>15</sup>, die Gewerkschafter aber keinen klar formulierten Standpunkt zu beziehen vermögen in den zentralen Fragen, sondern eher nach Gutdünken und “bestem Wissen und Gewissen” ihre Meinung kundtun. Guter Wille allein genügt jedoch nicht, um sich gegen Gegner wie etwa den Direktor des Zentralverbands schweizerischer Arbeitgeberorganisationen durchzusetzen.

Bevor aber voreilig der Stab gebrochen wird über die Vertreter der Gewerkschaften in der Kommission, sollte man sich über die ihnen von ihren Organisationen zur Verfügung gestellten programmatischen Grundlagen informieren und diese kritisch prüfen. Ich will mich daher den gewerkschaftlichen Verlautbarungen zum Problem Berufsbildung zuwenden.

### 2.3. *Stellungnahmen des SGB zum Problem der Berufsbildung*

Die Meinungsbildung innerhalb der Gewerkschaften zum Thema Berufsbildung scheint erst relativ spät angelaufen zu sein. Wir hatten gesehen, dass die Vertreter des SGB in der Kommission vorwiegend als stumme Beobachter an den Diskussionen teilnahmen. Wie oben angetönt, wird man ihnen gerechterweise zugut halten müssen, dass sie sich kaum auf formulierte Politiken ihres Spitzenverbandes stützen konnten, denn das erste programmatische Papier des SGB Berufsbildung stammt aus dem Jahr 1971: die “Vorschläge zur Verbesserung der Berufsbildung”, verfasst von der Bildungskommission des SGB<sup>16</sup>. Dieses Papier – das auch der Expertenkommission vorgelegt wurde – ist recht umfassend und äussert sich auch zu bildungspolitischen Fragen im weiteren Sinne, wie etwa einer Reform der Grundschule. Was die eigentliche Meisterlehre anbetrifft, so wird dieses System als heutigen Ansprüchen nicht mehr genügend dargestellt; stattdessen wird eine *stufenweise Berufsausbildung* vorgeschlagen:

“Die erste Stufe hat einer breitestmöglichen beruflichen und allgemeinen Bildung zu dienen. Die weiteren Stufen sollen eine Vertiefung der Grundausbildung mit einer gezielten Fachausbildung beinhalten.”<sup>17</sup>

<sup>14</sup> Nur ca. 5% jedes Jahrgangs sollen in die BMS aufgenommen werden können.

<sup>15</sup> Tatsächlich wird das 6 Jahre nach Erscheinen des Schlussberichtes vom Parlament verabschiedete Gesetz nur in einem wichtigen Punkt von den Thesen der Kommission abweichen: die Anlehre wird gegen den Willen der Industrie institutionalisiert.

<sup>16</sup> *Gewerkschaftliche Rundschau*, Februar 1971, 40-48.

<sup>17</sup> a.a.O., 43

Neben zahlreichen Detailvorschlägen zur Berufsbildung (Bildungsurlaub, Lehrlingsturnen etc.) und der wichtigen Forderung nach Mitspracherechten für Lehrlinge und Gewerkschaften in Fragen der Berufsbildung finden sich auch Positionen zu den zentralen Problemen: es werden 1½ bis 2 Tage Schule für alle statt nur für eine Elite gefordert; die BMS wird grundsätzlich als ein Versuch zur Spaltung der Lehrlinge in eine schmale Leistungsspitze und eine breite, minder qualifizierte Basis erkannt und abgelehnt, jedoch als kurzfristige Lösung des Problems des Kaderwachstums hingenommen. Von der Anlehre ist nicht die Rede.

Wie gesagt, die "Vorschläge" wurden auch der Expertenkommission vorgelegt. Allerdings kamen sie etwas spät, denn zu jenem Zeitpunkt waren bereits 11 der 16 Kommissionssitzungen vorbei und die wichtigsten Entscheide in Sachen Meisterlehre, Schuldauer und BMS schon gefallen. In den restlichen Sitzungen wurde nur noch über die Anlehre debattiert, zu der aber die "Vorschläge" weder im Positiven noch im Negativen etwas zu sagen wussten. So blieben diese Stellungnahmen, obwohl der Kommission noch zur Kenntnis gebracht, ohne Auswirkungen auf die Resultate der Beratungen und sind eigentlich bereits als nachträgliche Intervention aufzufassen. Dies auch dann, wenn man davon ausgeht, die Gewerkschaftsvertreter seien willens und fähig gewesen, die in den "Vorschlägen" entwickelten Positionen in der Kommission vorzubringen.

Nachdem der Schlussbericht der Kommission gezeigt hatte, dass die gewerkschaftlichen Vorstellungen in keinem der wichtigen Punkte berücksichtigt worden waren, beschritt der SGB neue Wege<sup>18</sup>: auf der Grundlage der "Vorschläge", jedoch inhaltlich auf den Themenkreis der Berufsbildung reduziert, publizierte er 1974 seine "Alternative", einen fertig formulierten Gesetzestext, der die wichtigsten gewerkschaftlichen Forderungen berücksichtigte: 2 Schultage für alle Lehrlinge; damit im Zusammenhang die Ablehnung der BMS als einer Eliteschule; obligatorische Fortbildung für Personen, die keine Berufslehre absolvieren (als Gegenvorschlag zur Anlehre); Mitsprache der Gewerkschaften und Lehrlinge in allen die Berufsbildung betreffenden Gremien; ferner viele Einzelpunkte, die aufzuzählen hier zu weit führen würde. Die in der "Alternative" bezogenen Positionen bleiben im Grundsatz bis heute unverändert. Sie stellen zweifellos eine echte, auch prinzipielle Fragen betreffende Gegenposition zu den in den Vorschlägen der Kommission und später des Bundesrates durchgesetzten Arbeitgeberinteressen dar. So geht etwa die geforderte Stufenausbildung entscheidend weiter als die im neuen Gesetz realisierte "triale" Ausbildung mit ihren Einführungskursen, soll sie doch nicht lediglich "grundlegende Fertigkeiten" wie letztere<sup>19</sup>, sondern eine "breitestmögliche, berufliche und allgemeine Bildung" vermitteln.

Wichtig in unserm Zusammenhang ist, dass alle diese Vorschläge in einem Zeitpunkt kamen, wo der SGB nurmehr von aussen auf die Ausgestaltung des Revisionsentwurfs, die von der Bundesverwaltung besorgt wurde, einwirken konnte.

<sup>18</sup> Gemäss einer Information des zuständigen SGB-Sekretärs war dies überhaupt das erste Mal, dass der SGB einen "schlüsselartigen" Gesetzesentwurf ausarbeiten und in die Vernehmlassung schicken liess.

<sup>19</sup> *Bundesblatt*, I (1977) 695.

Zusätzlich hatten sich die *konjunkturellen Bedingungen* infolge der Krise zuungunsten der Gewerkschaften verändert im Vergleich zu der Zeit der Kommissionsberatungen. Die Krise von 74/76 im Verein mit dem Auftreten der geburtenstarken Jahrgänge hatte zu Lehrstellenknappheit geführt; einer wachsenden Zahl von Schulabgängern standen eher weniger denn mehr Lehrstellen zur Verfügung. Unter diesen Umständen war natürlich die Konzessionsbereitschaft der Arbeitgeber stark gesunken.

Zu dieser Zeit unternahm der SGB einen weiteren Anlauf zur Durchsetzung seiner Forderungen: er lancierte eine *Petition* die mit mehr als 50 000 hauptsächlich von Lehrlingen stammenden Unterschriften bei der Bundeskanzlei abgegeben wurde. Damit sollte wohl so etwas wie ein plebiszitäres Element in das Vorverfahren der Gesetzgebung eingebracht und zugleich die Basis der Gewerkschaften mobilisiert werden. Doch auch dieser Aktion blieb der Erfolg verwehrt. Es gelang den Arbeitgebern, beim Bund ihre Vorstellungen weitgehend durchzusetzen, wie sie sie auch schon in der Expertenkommission durchgesetzt hatten.

Das *Parlament* war die letzte Möglichkeit, gewerkschaftlichen Positionen zum Durchbruch zu verhelfen. Jedoch war man hier von den Bürgerlichen majorisiert und konnte keinen einzigen der zahlreichen Anträge durchbringen. Dies trotz Kompromissbereitschaft in der Frage der Schuldauer (1½ statt 2 Tage) und der Akzeptierung von Anlehre und BMS. Auch die Referendumsdrohung fruchtete nichts: das Gesetz war und blieb arbeitgeberfreundlich.

So blieb den Gewerkschaften in letzter Konsequenz nichts anderes übrig, als gegen das neue Gesetz das *Referendum* zu ergreifen, wollten sie mit ihren Forderungen glaubwürdig bleiben. Innert verhältnismässig kurzer Zeit waren die notwendigen Unterschriften zusammen, so dass Ende 1978 die Volksabstimmung stattzufinden hatte. Bekanntlich wurde in der Abstimmung des Gesetz mit 54% Ja-Stimmen angenommen. Es kann als Erfolg der Gewerkschaften gewertet werden, dass sie immerhin 46% der Abstimmenden für sich gewinnen konnten. Eine genauere Analyse der Abstimmungsergebnisse zeigt zudem, dass in stark industrialisierten Gebieten das Nein zum Gesetz erheblich höher war als anderswo<sup>20</sup>. Den Gewerkschaften scheint es in diesem Fall recht gut gelungen zu sein, ihre traditionelle Basis, die Industriearbeiterschaft, zu mobilisieren.

### 3. ZUSAMMENFASSENDE BEMERKUNGEN

Wir waren ausgegangen von der Frage nach der Durchsetzungsweise der gegensätzlichen ideologischen Positionen der Elite in einem Entscheidungsprozess. Wir hatten zu diesem Zweck die Revision des BBG analysiert im Hinblick auf die gewerkschaftlichen Interventionen. Grob gesagt, konnten dabei *2 Phasen* unterschieden werden: eine erste Phase, zeitlich ungefähr mit den Beratungen der Exper-

<sup>20</sup> Die Analyse wurde von Mitarbeitern des Soziologischen Instituts der Universität Zürich durchgeführt, bis zur Stunde jedoch meines Wissens nicht veröffentlicht; vgl. jedoch Nef/Ritschard (1978) für ähnliche Analysen.

tenkommission zusammenfallend, war gekennzeichnet von einer seltsamen *Passivität*, ja Ratlosigkeit der beteiligten Gewerkschaftsfunktionäre; erinnert sei nur an die Daten der Tabelle 2. Eine zweite Phase, deren Beginn zur Zeit der letzten Sitzungen der Expertenkommission anzusetzen ist, die aber erst später (insbesondere mit dem alternativen Gesetzesentwurf) breitere Wirkung bekommt und heute noch anhält, ist ganz im Gegenteil zu jener ersten Phase sowohl strategisch-konzeptuell wie in der politischen Tagesarbeit von grosser *Aktivität* und Kreativität gekennzeichnet. Eine Erklärung der Vorgänge ums BBG hat an diesem widersprüchlichen Bild anzusetzen: weshalb die anfängliche Passivität, wie kommt der Umschwung zustande, was sind die Probleme der aktiven Phase?

Dabei gilt es, 2 Ebenen zu unterscheiden: da sind einmal die *spezifischen Umstände*, die zum Issue "Berufsbildungspolitik" gehören; zum zweiten lassen sich *generelle Mechanismen* feststellen, die auch in andern Sachfragen relevant sind. Im Zusammenhang dieses Aufsatzes interessieren natürlich vor allem die letzteren. Ich gehe deshalb nur kurz auf die spezifischen Umstände ein, insofern sie nämlich zur Erklärung insbesondere der ersten Phase unerlässlich sind.

Den auffälligen *Mangel an inhaltlichen Konzepten zur Berufsbildung* bis zum Erscheinen der "Vorschläge" von 1971 hatte ich schon erwähnt. Vom zuständigen Sekretär des SGB wurde mir gesprächsweise bestätigt, dass tatsächlich das Feld der Bildungspolitik (und damit die Berufsbildung) nicht zum traditionellen Interventionsbereich der Gewerkschaften gehört hatte. Historisch waren sie bis in die 60er Jahre hinein vor allem mit dem Kampf um materielle Besserstellung und Absicherung der erreichten Erfolge beschäftigt. Erst das Entstehen einer eigenständigen Lehrlingsbewegung Ende der 60er Jahre<sup>21</sup> hat die SGB-Führung darauf gestossen, dass hier noch unerledigte Probleme der Lösung harrten. Man war offenbar beeindruckt vom Anklang, den diese Bewegung in breiten Kreisen der Lehrlinge gefunden hatte; gleichzeitig bedeutete das Anwachsen einer gewerkschaftsähnlichen Gruppe ausserhalb der traditionellen gewerkschaftlichen Strukturen eine Illegitimierung der Spitze sowohl nach innen wie auch nach aussen, weil damit ihr Vertretungsanspruch in Frage gestellt war. Besonders letzteres konnte auf Dauer sehr wohl die Verhandlungsposition und damit die Handlungskapazität der Führung gefährden. Wenn also der SGB seither mehr Mittel (finanzielle wie personelle) im Gebiet der Ausbildungspolitik investiert, so ist dies nicht allein von der Liebe zu den Lehrlingen motiviert; besonders am Anfang dieser Entwicklung standen zweifellos auch Interessen der Organisation und ihrer Spitze auf dem Spiel.

Gehen wir nun zu den generalisierbaren Momenten des hier untersuchten Entscheidungsprozesses über, Momenten also, die mit dem Thema Berufsbildung nicht in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Sie lassen sich in einem Begriff zusammenfassen: die *Minorisierung der Gewerkschaften* (oder allgemeiner: der Organisationen der Arbeiterbewegung) im politischen Entscheidungsprozess. Wir konnten anhand der Zusammensetzung der Expertenkommission und der quantitativen Analyse der Verhandlungsprotokolle feststellen, dass aufgrund der Spaltung

<sup>21</sup> Erinnert sei hier an die zeitweise recht erfolgreiche Organisation "Hydra".

der Gewerkschaftsbewegung in verschiedene Richtungen und der offenbaren Alibi-funktion einzelner gewerkschaftsähnlicher Organisationen die Gewerkschaften trotz scheinbarer Erfüllung des Paritätspostulates bei der Zusammensetzung der Kommission in Tat und Wahrheit schon rein quantitativ in die Minderheit versetzt werden. Es darf angenommen werden, dass dieser Mechanismus bei andern Issues auch funktioniert, die "paritätische" Besetzung von Expertenkommissionen also ein gutes Mittel ist, die verschiedenen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung gegeneinander auszuspielen, faktisch durch das quantitative Gleichgewicht eine qualitative Ungleichheit zu realisieren<sup>22</sup>.

Eine solchermassen systematische Minorisierung kann nicht allein mit theoretischen und strategischen Konzepten überwunden werden: die beste Programmatik hilft nicht weiter, wenn man ganz einfach überstimmt wird. Das haben im Falle des BBG die parlamentarischen Verhandlungen besonders deutlich gezeigt. Die Stärke der Gewerkschaftsbewegung liegt nicht in ihren materiellen Ressourcen oder ihrer Expertise für die Gremienarbeit. Ihre Stärke liegt in ihrer Basis, die immer noch einen Grossteil der Arbeiterklasse umfasst, und die – zumindest potentiell – eine Mehrheit der Bevölkerung überhaupt bilden könnte. Um ihre Ideen durchzusetzen, muss sie mit dieser Mehrheit arbeiten können, d.h. sie ansprechen und aktivieren. Die Petition und auch das Referendum gegen das BBG sind (allerdings auf die institutionelle Ebene beschränkt) Versuche solcher basisorientierter Arbeit. Wir konnten feststellen, dass trotz der Niederlage in der Abstimmung den Gewerkschaften die Mobilisierung breiter Kreise ihrer Basis gelungen ist für eine Frage, die bis vor kurzem noch überhaupt nicht Gegenstand gewerkschaftlicher Politik gewesen war. Ein Weiterführen dieser Politik mit der Basis und nicht über die Köpfe der Basis hinweg setzt allerdings ein grundlegendes Umdenken in der Führung (wie auch in der Basis) der Gewerkschaften voraus, die heute immer noch stark auf die traditionelle Verhandlungspolitik fixiert sind.

Wenn wir nun zurückgehen an den Anfang dieses Aufsatzes, wo nach der Möglichkeit des Funktionierens der Konkordanzdemokratie trotz objektiv gegensätzlicher Interessen gefragt worden ist, wenn wir zusätzlich das Zwischenresultat berücksichtigen, dass die Akteure der Elite subjektiv sehr wohl ideologische Differenzen aufweisen, so können wir nach der Untersuchung der BBG-Revision als Schlussresultat formulieren, dass diese subjektiven Divergenzen allein noch nicht ausreichen zur Durchbrechung der Konkordanzpolitik, dass sie vielmehr ergänzt werden müssen durch inhaltliche Konzeptionen des als Ziel Wünschbaren und durch

<sup>22</sup> In meiner Lizentiatsarbeit konnte ich unter Beiziehung weiterer Daten noch andere Aspekte der Minorisierung nachweisen: so stellen die Gewerkschafter und Sozialdemokraten lediglich 15 % der politischen Elite. Diese wenigen Vertreter der Arbeiterbewegung sind aber von der Arbeit in Kommissionen stärker belastet als die Bürgerlichen; während bei letzteren durchschnittlich 5 Beteiligungen an Entscheidungsprozessen (von insgesamt 13 möglichen) auf einen Akteur fallen, so sind es bei den Sozialdemokraten deren 6. Dies mag die Tendenz verstärken, bei als unwichtig perzipierten Issues wegen zeitlicher Überlastung der Spitzenvertreter bloss die "zweite Garde" in die Sitzungen zu schicken, wie dies offenbar bei der SGB-Delegation der untersuchten Expertenkommission geschehen ist.

strategische Perspektiven, die die Aktivierung der Basis der Gewerkschaften als deren wichtigster Ressource thematisieren. Eine Politik auf dieser Grundlage hätte dann auch zur Folge, dass sich der Stil der politischen Auseinandersetzung dem gegensätzlichen Charakter der subjektiven Einstellungen annähert, also eher konfliktiv wird als konsensual, die Konkordanzpolitik negiert und damit den antagonistischen Charakter des Gesellschaftsstruktur tendenziell besser widerspiegelt und durchschaubar macht. Eine konsequente plebiszitäre Öffnung wäre zudem der meines Erachtens einzig erfolversprechende Beitrag zu einer echten Demokratisierung des in seinen institutionalisierten Formen zu einem Machtinstrument weniger, einflussreicher Gruppen degenerierten Entscheidungsprozesses in der Schweizer Politik.

#### BIBLIOGRAPHIE

- Borner/Sommer (1977), die AHV als Spielball von Experten und Interessen: Fallstudie zu den AHV-Revisionen 1948-1976, *Schweiz. Jahrb. polit. Wiss.* 17 (1977) 235-280.
- HÖPFLINGER, F. (1976), "Industriegewerkschaften in der Schweiz. Eine soziologische Untersuchung" (Zürich).
- KRIESI, H. (1978), "Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsprozesse in der Schweizer Politik" (Rohfassung der Teile I und II der Habilitationsschrift, Mimeo, Zürich).
- NEF, R. & RITSCHARD, R. (1978), Strukturelle und kulturelle Determinanten von Abstimmungsverhalten – ein empirischer Test, *Bull. Soziol. Inst. Univ. Zürich* (Sondernummer "Eidgenössische Jura-Abstimmung") 32-50.
- NEIDHART, L. (1970) "Plebiszit und pluralitäre Demokratie. Eine Analyse der Funktion des schweizerischen Gesetzesreferendums" (Bern).
- NIE, N.H. u.a. (1975), *SPSS* (New York).

